

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0799/2018 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.3.2.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Herabfallende Äste „Kugelfangtrift“ / „Langenforther Straße“ Sitzung des Stadtbezirksrates Bothfeld-Vahrenheide am 18.04.2018 TOP 6.3.2.

Viele Bürger beschweren sich über herabfallende Äste im Bereich „Kugelfangtrift“ bis zur „Langenforther Straße“. Hier ist die Straße gesäumt von Bäumen, die bei starkem Wind über das normale „Putzen“ hinaus Äste verlieren. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für Passanten dar, sondern auch für die unter den Bäumen parkenden Fahrzeuge.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Wie oft wird die Gehölzkontrolle im Bereich „Kugelfangtrift“ bis zur „Langenforther Straße“ durchgeführt?
2. Wann war die letzte Gehölzkontrolle in diesem Bereich?
3. Wann sind die offensichtlich überfälligen Baumschnittarbeiten in diesem Bereich geplant?

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.) Die Baumkontrollen werden gemäß Dienstanweisung Baumkontrolle mindestens 1x jährlich von speziell geschultem, sachkundigem Personal durchgeführt. Da wir bestrebt sind, im Wechsel „belaubt und unbelaubt“ zu kontrollieren, wird azyklisch vorgegangen, was mal ein längeres, dann aber auch wieder ein kürzeres Kontroll - Intervall entstehen lässt.

Zu 2.) Nach Auskunft des verantwortlichen Betriebsleiters ist die letzte Kontrolle Ende 2016 erfolgt. Die aus der Kontrolle resultierenden notwendigen Maßnahmen wurden im Mai vergangenen Jahres ausgeführt. Hier wurde Totholz (über 2cm Aststärke) entnommen.

Zu 3.) Baumschnittarbeiten sind zuletzt im Mai 2017 erfolgt. Zum Verständnis der längeren Abarbeitung (von Kontrolle zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen) sei ergänzt, dass im vergangenen Jahr vier Orkan- Ereignisse mit erheblichen Schäden zu bewältigen waren. Diese Stürme haben unsere Verkehrssicherungsmaßnahmen (Baumpflege und –kontrollen)

sehr strapaziert. Es ist naheliegend, dass auch diesen Stürmen das „Auskämmen“ von stärkeren Astpartien anzulasten ist.

Wir nehmen diese Anfrage aber zum Anlass, die Bäume in dem angesprochenen Bereich, kurzfristig zu kontrollieren.

18.62.03 BRB
Hannover / 13.04.2018